

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bedingungen für die Ausbildungsanmeldung zusammen wachsen

Anmeldung

Nach Eingang der Anmeldung ist der Platz in der Ausbildung definitiv reserviert.

Durchführung

Die Ausbildung wird nur durchgeführt, wenn die jeweils angegebene minimale Teilnehmerzahl erreicht wird. Die Benachrichtigung erfolgt so früh wie möglich, spätestens 30 Tage vor Ausbildungsbeginn. Wird die Ausbildung nicht durchgeführt, werden auch keine Kosten fällig. Eventuell geleistete Anzahlungen werden zu 100% ohne Zinsen rückerstattet.

Abmeldung

Abmeldungen werden ausschliesslich in schriftlicher Form akzeptiert (Mail oder Brief).

Bis 60 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn:	250,- CHF
Ab 60 Kalendertagen vor Ausbildungsbeginn:	30 % der Ausbildungsgebühr
Ab 30 Kalendertagen vor Ausbildungsbeginn:	50 % der Ausbildungsgebühr
Ab 20 Kalendertagen bis einem Tag vor Ausbildungsbeginn:	80 % der Ausbildungsgebühr

Nach Ausbildungsbeginn: Kein Erlass bzw. keine Rückerstattung. Es besteht kein Anspruch auf die Kursunterlagen. Es ist keine Kostenrückerstattung aufgrund von versäumten Ausbildungsstunden möglich.

Abschluss

Teilnahmebestätigung nach Besuch der Ausbildungstage (80% Präsenz).

Zertifikat *zuWa*-GruppenleiterIn nach schriftlicher Reflexion und erfolgreichem Abschlussgespräch.

„Wir alle wissen, dass es möglich wäre, besser mit uns selbst und mit anderen umzugehen.

Wir müssen diese Möglichkeiten nur in die Tat umsetzen.

Jeder von uns, der dies tut, trägt zu einer stärkeren, positiveren Welt für uns alle bei.“ **Virginia Satir**

zusammen wachsen
Marion Sontheim
Weideliguët 16
8598 Bottighofen

info@zusammen-wachsen.ch
www.zusammen-wachsen.ch



Programmänderungen

Bei Ausfall der Lehrkraft wird eine Ersatzperson gestellt oder ein neues Datum festgelegt. Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Ausschluss

Bei begründeten Bedenken behält sich die Ausbildungsleitung vor, eine Teilnehmerin von der Ausbildung auszuschliessen.

Versicherung

Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherungen sind bei dieser Ausbildung nicht eingeschlossen. Ausreichende Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Für den Verlust von Wertsachen kann zusammen wachsen nicht haftbar gemacht werden.

Gerichtsstand ist Bottighofen

Zusammen wachsen, Weideliguët 16, 8598 Bottighofen, gültig ab 01.01.2015

„Wir alle wissen, dass es möglich wäre, besser mit uns selbst und mit anderen umzugehen.
Wir müssen diese Möglichkeiten nur in die Tat umsetzen.
Jeder von uns, der dies tut, trägt zu einer stärkeren, positiveren Welt für uns alle bei.“ **Virginia Satir**